

## INFORMATIONEN des Rektorats an Studierende, Lehrende, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Zum Start des Sommersemesters 2022 hat das MWK die CoronaVO Studienbetrieb ab 24. Februar 2022 neu gefasst. Danach gilt in der derzeitigen Warnstufe für das **Sommersemester 2022** grundsätzlich ein **Präsenzstudienbetrieb** mit folgenden verantwortungsvollen Maßnahmen des Gesundheitsschutzes:

**Personen mit typischen Symptomen** einer Infektion mit dem Coronavirus, wie Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber und Geruchs- oder Geschmacksverlust, ist die **Teilnahme am Präsenzstudienbetrieb nicht gestattet**.

### Maskenpflicht

In den Hochschulgebäuden der RWU besteht für den Studienbetrieb die Pflicht zum richtigen Tragen einer FFP2-Maske, die Mund und Nase bedeckt. Die Maskenpflicht gilt auch, wenn ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen zuverlässig eingehalten werden kann. Lediglich beim Halten eines Vortrags sind Lehrende oder Studierende von der Maskenpflicht befreit.

### 3G-Regel

Voraussetzung für die Teilnahme an Präsenzveranstaltungen, das Nutzen von studentischen Lernplätzen und den Zutritt zu Bibliotheken ist, dass die Studierenden und Lehrenden geimpft, genesen oder getestet sind. Es wird explizit darauf hingewiesen, dass die 3G-Regel für alle Studierenden, Professorinnen, Professoren, Lehrbeauftragte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die an Lehr- und Laborveranstaltungen des Studienbetriebs teilnehmen, gilt.

Die Hochschule ist zur stichprobenhaften Überprüfung der Impf-, Genesenen- oder Testnachweise im Rahmen der Lehrveranstaltungen verpflichtet, die durch einen externen Dienstleister durchgeführt wird. Rechtsfolge bei Verstößen gegen die 3G-Regel ist ein Ordnungswidrigkeitstatbestand, der einen Bußgeldbescheid durch das Ordnungsamt zur Folge hat.

### Testnachweise

Der Nachweis eines negativen Antigen-Schnelltests muss allgemein tagesaktuell sein und darf nicht älter als 24 Stunden und ein PCR-Test nicht älter als 48 Stunden sein. Abweichend hiervon reicht an der RWU nach § 6 Abs. 1 der CoronaVO Studienbetrieb ein Test nicht älter als 72 Stunden, wenn eine Testung zweimal pro Woche erfolgt.

Für Mitarbeitende und Lehrende, die an der RWU einen Arbeitsplatz haben, gilt der Nachweis mit einem tagesaktuellen Antigen-Schnelltest bzw. einem PCR-Test, der nicht älter als 48 Stunden ist.

### Belegung von Vorlesungen im LSF ab 28. Februar 2022

Die Belegung von Vorlesungen im LSF startet ab Montag, 28. Februar 2022 zum regulären Anmeldezeitraum. In der vergangenen Woche war es fälschlicherweise kurzfristig am Dienstag, 22. Februar 2022 möglich, eine Kursbelegung vorzunehmen. Um Chancengleichheit zu wahren, wurden diese Belegungen bei teilnahmebeschränkten Kursen wieder gelöscht. Studierende werden gebeten, sich ab Montag, 28. Februar 2022 erneut anzumelden.

### Verlängerung der Regelstudienzeit

Durch eine erneute RegelstudienzeitverlängerungsVO wurde die **Verlängerung der Regelstudienzeit** gemäß § 29 LHG wiederum ausgedehnt. Für Studierende, die im SoSe 2020, im WiSe 2020/21, im SoSe 2021 oder im WiSe 2021/22 eingeschrieben waren, gilt nun eine für jedes dieser Semester **um ein Semester verlängerte individuelle Regelstudienzeit**.

Als Konsequenz dieser Änderung ergeben sich für die aktuell eingeschriebenen Studierenden folgende **verlängerte Fristen in Semestern**:

Immatrikulation im	Zwischenprüfungsfrist (Semestergrenze)	Regelstudienzeit		Höchststudierendauer	
		Bachelor	Master	Bachelor	Master
SoSe 2020 oder vorher	4+3=7*	7+4=11	3+4=7	10+3=13*	6+3=9*
WiSe 2020/21	4+3=7	7+3=10	3+3=6	10+3=13	6+3=9
SoSe 2021	4+2=6	7+2=9	3+2=5	10+2=12	6+2=8
WiSe 2021/22	4+1=5	7+1=8	3+1=4	10+1=11	6+1=7

**Ausnahme:** Beim Bachelorstudiengang Soziale Arbeit, bei ausbildungsintegrierten Bachelor-Studiengängen und den berufsbegleitenden Master-Studiengängen verlängern sich die Prüfungsfristen analog.

\*In der Sitzung des Senats am 31.03.2022 wird beantragt, für Studierende, die ab dem Sommersemester 2020 oder vorher immatrikuliert sind, die Zwischenprüfungsfrist und die Höchststudierendauer ebenfalls um vier Semester zu verlängern.

**Für Ihre zuverlässige Unterstützung, Mithilfe und Engagement im vergangenen Semester und besonders im Prüfungszeitraum danken wir Ihnen allen recht herzlich.**

**Wir freuen uns auf den Start ins Präsenz-Sommersemester 2022** und wünschen Ihnen allen eine gute Gesundheit!

Prof. Dr. Sebastian Mauser  
Prorektor für Studium, Lehre  
und Qualitätsmanagement

Prof. Dr. Heidi Reichle  
Prorektorin für Didaktik, Digitalisierung  
und Hochschulkommunikation